***zu Beschlussvorschlag 1***

In der ursprünglichen Projektplanung wurde die Einführung der Doppik zum Stichtag 01.01.2011 angestrebt.

Der tatsächliche Zeitpunkt der Doppikeinführung ist jedoch von mehreren Faktoren abhängig. Zum Einen hat sich im Zuge des Fortschritts bei der Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens sowohl mittels Ersatzwertverfahren als auch nach Anschaffungs- und Herstellungskosten deutlich abgezeichnet, dass der ursprüngliche Einführungstermin mit der derzeitigen personellen Ausstattung nicht realistisch ist. Insofern besteht hier die Wahlmöglichkeit in der befristeten zusätzlichen Personalzuführung oder in der Verlängerung des Zeitfensters.

Zum Anderen erfolgte durch das Land im Jahr 2009 die Evaluierung der Vorschriften zum Neuen kommunalen Haushaltsrecht. Dabei soll die Bewertungsrichtlinie des Landes, welche die Grundlage für die Ausgestaltung kommunalspezifischer Regelungen ist, neu gefasst werden. Die Überarbeitung der Vorschriften ist für Anfang 2010 in Aussicht gestellt. Welche Auswirkungen dies auf die bislang getroffenen Regelungen und damit auf den Projektablauf der Stadt Dessau-Roßlau hat, ist derzeit nicht abschätzbar.

**Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte ist der ursprüngliche Umstellungszeitpunkt (01.01.2011) als unrealistisch einzuschätzen.**

Durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Verschiebung des landeseinheitlichen Einführungsstichtags auf Grund der Gemeindegebietsreform auf den 01.01.2013) ist eine Ausdehnung des Zeitfensters zur Einführung der Doppik bis zum 01.01.2013 möglich.

**Es wird daher vorgeschlagen, vorerst auf die zusätzliche Bereitstellung von Personal zu verzichten, den bisherigen Personalbestand beizubehalten und den Einführungstermin der Doppik auf den 01.01.2013 zu verschieben. Bereits im Vorfeld werden zur Entzerrung des Umstellungstermins Teilbereiche der Doppik (Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung) eingeführt.**

***zu Beschlussvorschlag 2***

Der in der Anlage 2 beigefügte Projektplan wurde nunmehr fortgeschrieben und sieht die unter Beschlussvorschlag 1 vorgeschlagene Einführung der Doppik zum 01.01.2013 vor. Nachfolgend werden für die einzelnen Teilprojekte die Eckpunkte des Projektplans beschrieben sowie die notwendigen Voraussetzungen für deren Umsetzung dargestellt.

## ***Teilprojekt „Eröffnungsbilanz“***

### Stand der Erarbeitung der Bewertungsrichtlinie

Durch das Land wird für die Bewertung des kommunalen Vermögens eine Bewertungsrichtlinie vorgegeben. Diese enthält jedoch überwiegend keine konkreten Regelungen. Daher ist zur abschließenden Bewertung für die einzelnen Teile des städtischen Vermögens eine spezielle Bewertungsrichtlinie zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich wurden die Teile unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Gebäude, Straßen, Brückenbauwerke, Aufwuchs sowie Sonderposten der Bewertungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen und überwiegend im Finanzausschuss vorgestellt. Die Teile Außenanlagen, Gräben, Kunst- und Kulturgegenstände werden derzeit mit den Fachämtern abgestimmt und erprobt. Wie im Projektplan vorgesehen werden im Laufe des Jahres 2010 die restlichen Bausteine der Bewertungsrichtlinie erarbeitet und zur Beschlussfassung vorbereitet.

Durch das Land ist für Anfang 2010 eine Neufassung der Bewertungsrichtlinie vorgesehen. Die Auswirkungen auf die bisher erarbeiteten und beschlossenen Richtlinien lassen sich derzeit nicht abschätzen und bleiben daher abzuwarten. Um einen Doppelaufwand bei der Vermögenserfassung und Bewertung zu vermeiden wurde in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund ein Bestandsschutz für die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Bewertungsergebnisse eingefordert.

### Erfassung und Bewertung der Gebäude

Die Gebäudebewertung stellt sich insgesamt als sehr vielschichtig dar. Bisher wurden 44 Gebäude Vorort begutachtet und 6 nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Da insbesondere im Bereich der Schadensbeurteilung ingenieurtechnischer Sachverstand erforderlich wird, ist eine abschließende Bewertung der überwiegenden Anzahl der Gebäude nicht durch das Projekt Doppik leistbar. Eine Unterstützung durch das Amt für zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement ist auf Grund des Arbeitsanfalls nur in geringem Maße möglich.

Insoweit ist zur abschließenden Gebäudebewertung die Hinzuziehung von externen Gutachtern unabdingbar. Hierzu wurden bereits verschiedene Angebote eingeholt. Das derzeit günstigste Angebot sieht für die Bewertung eines Gebäudes mit einem Versicherungswert bis 250.000 € einen Bruttopreis von 90 € vor. Dabei werden vollständige Wertgutachten erstellt und sämtliche Bewertungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Insofern ergeben sich für die abschließende Gebäudebewertung bis Ende 2010 nachfolgende Voraussetzungen:

1. Wiederbesetzung der ab 01/2010 freiwerdenden Verwaltungshelferstelle zur organisatorischen Unterstützung der externen Gutachter, der Bewertung von Gebäuden nach Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie zur Bewertung der unbebauten Grundstücke.

   Hierzu wurden bereits Einstellungsgespräche geführt und eine Bewerberin ausgewählt. Die Einstellung soll ab 03/2010 erfolgen. Die Stelle wird zu 75 v.H. durch das Land gefördert.

2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine externe Gebäudebewertung i.H.v. 80.000 EUR im Haushaltsjahr 2010. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das günstigste Angebot, welches auf den Versicherungswert des Gebäudes abstellt herangezogen wurde. Da die Versicherungswerte sowie die Anzahl der zu begutachtenden Gebäude (ca. 409 Gebäude) derzeit nur grob taxiert wurden, handelt es sich bei den genannten Kosten um eine Schätzgröße. Diese wird anhand konkreter Angebote für die zu begutachtenden Einzelobjekte untersetzt.

Bei der Bewertung von Gebäuden nach Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand vorliegender Rechnungen zeichnet sich ein erheblicher Zeitbedarf ab. Insofern wird die in der Bewertungsrichtlinie getroffene Regelung ggfls. durch eine Vereinfachungsregelung zu modifizieren sein. Dies gilt analog für den Bereich der Straßen.

**Erfassung und Bewertung der Straßen und Wege**

Im Zeitraum seit der letzten Information lag der Schwerpunkt des Teilprojektes im Bereich der Straßen/Wegeerfassung und -bewertung. Zwischenzeitlich wurden 1.146 der insgesamt 1.734 Straßen- und Wegegrundstücke Vorort im Zustand erfasst. Davon wurden 301 Straßen und Wege abschließend bewertet und die Anlagenbuchhaltung aufgenommen sowie die vollständigen Bewertungsunterlagen erstellt.

Nach Herstellungskosten wurden bisher 5 Straßen bewertet.

Wie im Projektplan dargestellt, ist es Ziel, die vollständige Bewertung sowohl nach dem Ersatzwertverfahren als auch nach vorliegenden Herstellungskosten bis 06/2011 abzuschließen. Die Voraussetzung dafür ist

3. die sukzessive Bereitstellung der Straßenquerschnitte im Archikart für die Stadtteile West, Innenstadt Mitte, Nord, Sollnitz, Kleutsch, Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho, Rodleben, Brambach, Neeken und Rietzmeck durch das Tiefbauamt bis 12/2010 sowie

4. die Verlängerung der befristeten Stelle 220.100.0.19 Sb Vermögens-erfassung/Bewertung bis 12/2012.

**Erfassung und Bewertung der Brückenbauwerke**

In diesem Bereich wurden bisher 4 der insgesamt 101 zu bewertenden Brückenbauwerke bewertet. Die Bewertung der Brücken soll bis 06/2010 abgeschlossen sein. Notwendige Voraussetzung hierfür ist die

5. schrittweise Bereitstellung der Bauwerksbücher sowie der Substanzkennzahlen für die Brückenbauwerke durch das Tiefbauamt.

**Erfassung und Bewertung der Gräben, der unbebauten Gründstücke, der sonstigen Bauwerke sowie der Rückstellungen**

Die Erfassung und Bewertung dieses Bereiches ist im Projektablauf erst nach Abschluss der Straßen- und Gebäudebewertung ab 01/2011 vorgesehen. Die Ermittlung der Rückstellungen wird sich auf Grund der derzeitigen Rechtslage im Wesentlichen auf den Bereich der Altersteilzeitrückstellungen konzentrieren. Entsprechende Regelungen hierzu werden noch erarbeitet.

6. Zur Absicherung der damit verbundenen Aufgaben ist die Verlängerung der Stelle 220.100.0.20 - Sb Vermögenserfassung/Bewertung bis 12/2012 erforderlich.

**Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens**

Schwerpunkt in diesem Bereich bilden die Kunst- und Kulturgüter in den Museen. Zur entsprechenden Bewertung liegt ein Entwurf der Bewertungsrichtlinie vor. Dieser wird mit dem Fachamt und den Museen derzeit abgestimmt und im Anschluss erprobt. Auch hier zeichnet sich die Notwendigkeit von externem Sachverstand, insbesondere bei der Bewertung wertvoller Einzelstücke wie z.B. in der Gemäldegalerie, ab. Voraussetzung hierfür ist die

7. Mitwirkung des Amtes für Kultur und Sport bei der Erfassung und Bewertung der Kunst- und Kulturgüter sowie ggfls. externer Sachverstand. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden zu entsprechender Zeit konkretisiert.

Für den Bereich des sonstigen beweglichen Anlagevermögens wurde durch das Land eine Wertaufgriffsgrenze von 3.000 € netto angekündigt. D.h., dass Vermögensgegenstände oberhalb dieser Wertgrenze zu erfassen und zu bewerten sind. Unterhalb dieser Grenze sind die Vermögensgegenstände lediglich in Bestandslisten zu führen. Insofern wird sich dieser Teil nur auf Schwerpunktbereiche konzentrieren und erheblich weniger Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich vorgesehen.

Anlage 1

## Aufbau der Anlagebuchhaltung und Einführung der laufenden Inventarisierung

Der Aufbau der Anlagenbuchhaltung stellt einen weiteren Schwerpunkt der derzeitigen Tätigkeiten des Teilprojektes Eröffnungsbilanz dar. Hierdurch sollen die zukünftigen Investitionsmaßnahmen bzw. Beschaffungen im Vermögenshaushalt direkt über das HKR-HÜL Verfahren mit Anordnung der entsprechenden Zahlungen in der Anlagenbuchhaltung inventarisiert werden. Dazu sind im Vorfeld eine Vielzahl von inhaltlichen als auch organisatorischen Fragen zu klären.

Der Aufbau ist in zwei Etappen vorgesehen. Zunächst soll ab dem II. Quartal 2010 mit dem Bereich des unbeweglichen Vermögens begonnen werden. Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf den Straßenbaumaßnahmen des Tiefbauamtes. Im weiteren Verlauf des Jahres 2010 sollen die restlichen betroffenen Bereiche, insbesondere das Zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement an diese Aufgabe heran geführt werden.

Ab dem 01/2011 ist dann die laufende Inventarisierung auch für das bewegliche Anlagenvermögen vorgesehen.

Insoweit besteht hier die Notwendigkeit der

8. Mitwirkung der Fachämter bei der laufenden Inventarisierung wobei Art und Umfang in separaten Dienstanweisungen bzw. einer Verwaltungsanordnung zu konkretisieren sind.

9. Weiterhin ist die inhaltliche als auch softwareseitige Schulung der betroffenen Mitarbeiter notwendig. Die Schulungen werden direkt durch das Projektteam Doppik mit den Mitarbeitern durchgeführt.

Damit die Rechnungen direkt und ohne größeren Aufwand in der Anlagebuchhaltung inventarisiert werden können, ist ggfls. durch das Fachamt eine Anpassung der Rechnungslegung erforderlich.

Bei der Einführung der laufenden Inventarisierung erfolgt ein Vorgriff auf das „doppische Zeitalter“. Dies dient dem Ziel, die Mitarbeiter bereits im Vorfeld des eigentlichen Doppikumstiegs an das neue Aufgabenfeld heran zu führen. Weiterhin bietet es den Vorteil, dass die dadurch inventarisierten Vermögensgegenstände nicht mehr im Rahmen der Erstinventur und Erstbewertung zu berücksichtigen sind.

## Abschließende Erstellung der Eröffnungsbilanz

Insgesamt soll die Bewertung des Vermögens und der Schulden bis zum 01.01.2013 abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt kann jedoch erst eine vorläufige Eröffnungsbilanz aufgestellt werden. Zur Erstellung der abschließenden Eröffnungsbilanz ist im Vorfeld erst der kamerale Jahresabschluss des Jahres 2012 zu erstellen, da verschiedene Rechengrößen wie z.B. Kassen- und Haushaltsreste, der Kassenbestand, die Kassenkredite etc. noch in die Eröffnungsbilanz übergeleitet werden müssen. Diese wird dann voraussichtlich im April 2013 vorliegen.

## ***Teilprojekt „Produkte/KLR/doppischer Haushalt“***

### Produkte

Mit der Vorstellung der Produkte des Dezernates I im Finanzausschuss wurde die Produktbildung für die Stadt Dessau-Roßlau im Mai 2009 vorerst zum Abschluss gebracht. Das Leistungsspektrum der Stadt Dessau-Roßlau wurde in insgesamt 73 für den Stadtrat steuerungsrelevanten Produkten abgebildet. Das gesamte Produktbuch liegt den Fraktionen des Stadtrates vor.

Durch den Wegfall von Aufgaben bzw. die Übertragung von neuen Aufgaben können sich bis zur erstmaligen Planung eines doppischen Haushalts Änderungen der Produkte ergeben. Diese werden gesammelt und gegebenenfalls im Rahmen einer Änderungsvorlage den entsprechenden Gremien vorgestellt.

### Arbeitsgruppe ORGA

Zur Umsetzung der in den Produkten verankerten Vorschläge zur Anpassung der Organisation der Stadt Dessau-Roßlau wurde eine Arbeitsgruppe ORGA eingerichtet. Der Abschluss der Umsetzung der Prüfaufträge ist bis zum Ende des Jahres 2010 vorgesehen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung. Sollte es nicht gelingen die Produkt- und Ressourcenverantwortung zusammenzuführen, werden künftig sowohl bei der Haushaltsdurchführung als auch im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung eine Vielzahl von Verrechnungen zusätzlichen Aufwand erzeugen.

### Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung

Spätestens ab dem Umstellungszeitpunkt auf die Doppik ist in der Stadt Dessau-Roßlau zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Form der Vollkostenrechnung zu führen. Im Rahmen der Vollkostenrechnung wird der gesamte Ressourcenverbrauch schlussendlich auf die entsprechenden Kostenträger (Leistungen) umgelegt.

Der vorliegende Projektplan sieht die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung schon unter kameralen Bedingungen vor. Mit diesem „Vorgriff“ auf das System der doppelten Buchführung sollen die Mitarbeiter an die Systematik des künftigen kommunalen Rechnungswesens herangeführt werden.

Zum Aufbau der KLR sind eine Vielzahl von konzeptionellen Überlegungen zur Ausgestaltung der drei Stufen der Vollkostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erforderlich. In diese Überlegungen muss neben dem theoretischen Grundlagenwissen auch die Leistungsfähigkeit der Haushaltssoftware einbezogen werden.

Dies berücksichtigend sind folgende Fragen zu beantworten:

a) Welche Möglichkeiten gibt es die Kostenarten aus der Finanz- und Anlagebuchhaltung zu generieren? Wie wird mit Zusatzkosten (Kosten, die nicht in der Finanz- und Anlagebuchhaltung abgebildet werden) umgegangen? Wie erfolgt die perioden- und verursachungsgerechte Zuordnung von Kosten zu den Leistungen?

b) Welche Umlagestufen und -beziehungen müssen in der Kostenstellenrechnung aufgebaut werden? Welches Kriterium kann als Umlage- bzw. Verteilungsschlüssel angesetzt werden? Wie ist ein Betriebsabrechnungsbogen (BAB) für den entsprechenden Bereich aufzubauen?

c) In welcher Form erfolgt die Belegführung für die KLR?

Die öffentliche Verwaltung als „Gemischtwaren-Konzern“ erbringt eine Vielzahl unterschiedlichster Leistungen. Um dem auch in der KLR Rechnung zu tragen sind in Abhängigkeit vom zu betrachtenden Bereich spezifische konzeptionelle Überlegungen erforderlich.

Im Ergebnis der ersten Vorüberlegungen konnte nach einer kurzen Testphase für die betroffenen Haushaltssachbearbeiter im Jahr 2009 der Echtbetrieb für den BAB Rettungsdienst beginnen. Für den Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung wird jährlich im Rahmen der Jahresrechnung ein BAB erstellt. Struktur des BAB, die notwendigen Umlageschlüssel und das buchungstechnische Know-How im Fachamt waren vorhanden. Insoweit bot es sich an den Rettungsdienst als „Pilot-BAB“ zu wählen.

Allerdings sind zum jetzigen Zeitpunkt die inneren Verrechnung weiterhin als Schätzgröße zu betrachten. Diese dienen dazu die Leistungen, welche zentrale Stellen der Stadtverwaltung für den Rettungsdienst erbringen, den Kosten des Rettungsdienstes zu zuordnen. Beispielhaft seien hier die „Dienstleistungen“ von Rechtsamt und Kämmerei genannt. Die Ermittlung des Aufwandes erfolgt im Regelfall durch Schätzung von Arbeitszeitanteilen am Jahresende.

10. Zur Minimierung der durch die jährliche Schätzung bedingten Ungenauigkeiten ist die Implementierung eines Zeitaufschreibungssystems erforderlich.

Dieses ermöglicht die leistungsbezogene Ermittlung von Arbeitszeitanteilen und wird künftig je nach Nutzung der vorhandenen Softwaremöglichkeiten täglich bzw. wöchentlich durch den betroffenen Mitarbeiter durchgeführt. Dadurch ist es möglich den wichtigsten Ressourcenverbrauch im Leistungserstellungsprozess der Stadt Dessau-Roßlau, die Personalkosten, verursachungsgerecht den entsprechenden Leistungen zu zuordnen.

Zur Minimierung des Erfassungsaufwandes ist es erforderlich die Anwesenheitszeiten (novaCHRON) der Mitarbeiter in die Haushaltssoftware zu importieren. Voraussetzung dafür ist

11. die Programmierung einer Schnittstelle. Das vorliegende Angebot von novaCHRON beläuft sich auf ca. 600 EUR.

Seit dem 1. Dezember 2009 wurde zu Testzwecken die Zeitaufschreibung für die Abteilung 20-2 – Steuern und Gebühren auf der Basis der Struktur des Produktes 11132 – Erhebung von Steuern, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren eingeführt.

Folgende Aspekte sollen unter anderem dabei beleuchtet werden:

a) Ist eine dauerhafte Zeitaufschreibung für jeden Mitarbeiter erforderlich?
Es ist denkbar, dass bei regelmäßig wiederkehrender Tätigkeit die Arbeitszeitanteile über einen bestimmten Zeitraum per Zeitaufschreibung ermittelt und diese für einen längeren Zeitraum als Verteilungsmaßstab angenommen werden. Eine Überprüfung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Zeitaufschreibung kein Selbstzweck ist und einen gewissen Aufwand erzeugt. Weiterhin könnte bei Mitarbeitern, die vollständig einer Leistung zugeordnet werden können, eine Zeitaufschreibung entbehrlich sein.

b) In welchem Rhythmus erfolgt die Zeitaufschreibung (täglich oder wöchentlich)?

c) Welche Personalkosten sollen in die Kostenrechnung einfließen?
Das Ergebnis der KLR kann bei Nutzung von Ist-Personalkosten auf Grund nicht beeinflussbarer Faktoren (Krankheit, Erfahrungsstufen der Mitarbeiter) erheblichen Schwankungen unterliegen. Eine Glättung dieser Einflüsse könnte durch die Nutzung von Durchschnittspersonalkosten in der KLR erfolgen.

Beim Aufbau einer aussagekräftigen Kosten- und Leistungsrechnung handelt es sich um eine komplexe Aufgabenstellung, die mit dem nötigen Augenmaß umzusetzen ist. Da dies zusätzlichen Aufwand erzeugt, wird zwischen Genauigkeit und Erforderlichkeit in Abhängigkeit vom jeweils zu betrachtenden Bereich abgewogen.

**weitere Schritte**

Auf der Basis der im Rahmen der Produktbildung erarbeiteten Grundstruktur werden beginnend mit dem Amt für Stadtfinanzen nach und nach in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen die Grundlagen für eine aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen. In diesem Zusammenhang wird Erforderlichkeit und Umfang einer notwendigen Zeitaufschreibung geprüft.

**Doppischer Haushalt**

Die Überleitung des kameralen Haushaltes in den ersten doppischen Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt im Jahr 2012. Auf der Basis des fortgeschriebenen Produktbuches werden die Unterabschnitte in die entsprechenden Produkte überführt. Zur Abbildung des doppischen Haushalts auf Teilplanebene werden die Produkte soweit möglich und erforderlich zu Budgets zusammengefasst. Zur Regelung der Bewirtschaftung von Budgets ist die Erstellung einer Budgetierungsrichtlinie erforderlich.

Gleichzeitig müssen die kameralen Gruppierungen in den Kontenrahmenplan und den dazugehörigen Zuordnungsvorschriften übergeleitet werden. Mittels einer entsprechenden Überleitungsmatrix sowie einer Kontierungsrichtlinie wird die Vereinheitlichung der Kontierung von Geschäftsvorfällen sicher gestellt.

***Teilprojekt „Organisation des Rechnungswesens“***

Das Teilprojekt „Organisation des Rechnungswesens“ wird im Jahr 2011 mit der Umstellung der Buchhaltung auf das doppische System beginnen. Hierzu sind zum Einen inhaltliche und buchführungstechnische Fragen zu beantworten. Zum Anderen wird die Aufbau und Ablauforganisation der künftigen Geschäftsbuchhaltung (zentral, dezentral, Mischform) zu entscheiden sein. Hierzu wird im III. Quartal 2011 ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

***Teilprojekt „Fortbildung“***

Das Fortbildungskonzept Doppik wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und mit dem Haupt- und Personalamt abgestimmt. Dieses sieht bedarfsgerechte theoretische und softwaretechnische Schulungen für die verschiedenen Mitarbeitergruppen (u.a. Haushaltssachbearbeiter, Mitarbeiter in der Kasse, Führungskräfte) vor.

Vorgesehen ist u.a. für die Schulung der Haushaltssachbearbeiter die Durchführung von zwei In-House Finanzbuchhalterlehrgängen mit einem voraussichtlichen Umfang von 25 Unterrichtstagen.

Da die Schulungen zeitnah zu den Berührungspunkten der Mitarbeiter mit der Doppik (u.a. Haushaltsaufstellungsverfahren für den ersten doppischen Haushalt) durchgeführt werden sollen, ist die Umsetzung des Schulungskonzeptes vom tatsächlichen Umstellungszeitpunkt auf das doppische Rechnungswesen abhängig. Insofern wird das Konzept Ende 2011 konkretisiert und die Schulungen ab Anfang 2012 organisiert und durchgeführt.

Zur Umsetzung des Fortbildungskonzeptes sind folgende Punkte erforderlich:

12. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2012

13. Freistellung der Mitarbeiter zur Teilnahme an den Schulungen im Jahr 2012

Die Auswahl der Mitarbeiter erfolgt zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Amtsleiter sowie dem Haupt- und Personalamt. Der Personalrat wird entsprechend einbezogen. Die Konkretisierung der Schulungskosten erfolgt im Jahr 2011.

**Ausblick**

Insgesamt wird der Umstellungsprozess auf die Doppik durch die Einführung der laufenden Inventarisierung ab dem Jahr 2010 sowie der flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ab dem Jahr 2011 entzerrt. Damit ist der Systembruch zum eigentlichen Umstellungszeitpunkt (01.01.2013) nicht so gravierend wie bei vollständiger Umsetzung aller Komponenten.

Im III. Quartal 2010 erfolgt ein Sachstandsbericht zur Umsetzung des Projektplanes.